

Beschlussauszug
aus der
Sitzung der Gemeindevertretung Lübs
vom 06.05.2025

Top 6.4 Genehmigungsverfügung zur Haushaltssatzung 2025

Die durch die Gemeindevertretung am 11.02.2025 beschlossene Haushaltssatzung ist hinsichtlich des Höchstbetrages der Kassenkredite genehmigungspflichtig.

Durch die Rechtsaufsichtsbehörde wurde mit Schreiben vom 14.04.2025 für das Jahr 2025 ein Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 1.500.000 € genehmigt.

Es wurde ein Kredit für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 2 der Haushaltssatzung für 2025 in Höhe von 209.100 € genehmigt.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lübs nimmt diese Informationsvorlage zur Kenntnis.